



Ausschuss für Kultur und Medien

17. Sitzung (öffentlich)

23. Mai 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 15:28 Uhr

Vorsitz: Volkan Baran (SPD) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Gesetz zur Zustimmung zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Dritter Medienänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung des WDR-Gesetzes (20. Rundfunkänderungsgesetz)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3063

Ausschussprotokoll 18/242 (*Anhörung am 09.05.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Gesetz zur Zustimmung zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Dritter Medienänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung des WDR-Gesetzes (20. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3063

Ausschussprotokoll 18/242 (*Anhörung am 09.05.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Gesetzentwurf wurde am 09.03.2023 nach der 1. Lesung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie an den Hauptausschuss überwiesen.)

Stellv. Vorsitzender Volkan Baran: Ich eröffne die Aussprache, falls es Wortmeldungen gibt.

Ralf Witzel (FDP): Ich hätte mir fast gestattet zu sagen, selbstverständlich gibt es Wortmeldungen von unserer Seite. Wir waren diejenigen, die die Anhörung erbeten hatten. Wir sind auch sehr froh, dass wir das gemacht haben. Ich will voranstellen, damit kein falscher Eindruck bei anderen Fraktionen aufkommt: Wir stehen zu dem, was wir gemeinsam vereinbart haben. Wir haben gesagt, wir machen ein effizientes Beratungsverfahren. Wir werden auch keine weiteren Lesungen oder so etwas beantragen. Wir haben uns damit einverstanden erklären und tun das auch unverändert, dass wir effizient in dieser einen Sondersitzung die Auswertung und dann auch schon die Beschlussfassung vornehmen können.

Dennoch ist es uns sehr wichtig, dass wir auf die Punkte aufmerksam machen können, die uns wichtig sind. Es ist für uns eine Frage der Qualität von gesetzgeberischen Entscheidungen, dass man bestimmte Fragen hinterfragt, die einem wichtig sind, und dazu auch die Anmerkungen macht und Vorschläge unterbreitet, die einen selber politisch umtreiben. Das wollen wir uns ausdrücklich auch hier offenhalten für diese Erörterung.

Ich darf inhaltlich wie folgt ausführen: Wir alle wissen, dass die zukünftige Entwicklung der Kosten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ganz maßgeblich abhängt von der Definition des Auftrags. Das ist die Kernherausforderung des Dritten Medienänderungsstaatsvertrages gewesen. Das heißt, auch unter Berücksichtigung all dessen, was uns das Bundesverfassungsgericht in den letzten Jahren gesagt hat, sind wir jetzt an der Stelle, an der wir als Gesetzgeber den Auftrag festlegen. Dann ist es wiederum so, dass das, was beauftragt wird und von den Sendeanstalten durchgeführt wird, letztlich auch bei der KEF angemeldet wird und nicht unberücksichtigt bleiben darf, auch von den parlamentarischen Beschlüssen zur Festlegung der Beiträge. Mit der Entscheidung über den Auftrag, zu dem wir uns an dieser Stelle verhalten, haben wir ganz

unmittelbar Einfluss auf die zukünftige Weiterentwicklung des Rundfunkbeitrags. Deshalb ist dieser Medienänderungsstaatsvertrag auch von großer Bedeutung. Das ist einer der wichtigen Punkte, der aus unserer Sicht auch mit in die Debatte gehört.

Sie kennen die Haltung der FDP-Landtagsfraktion; die ist aus unserer Sicht bestätigt worden durch die Äußerungen insbesondere von Frau von Bentivegni von RTL und von Herrn Professor Fiedler vom Verband der Freien Medien. Die Akzeptanz des Rundfunkbeitrags hängt im Wesentlichen von seiner Höhe und den angebotenen Programmen ab. Man kann sich schon die Frage stellen, ob mit dem eigentlichen Auftrag der Grundversorgung noch etwas zu tun hat, was wir aktuell schon vorfinden, und – noch mal erweitert durch neue Betätigungsmöglichkeiten nach Verabschiedung des Dritten Medienänderungsstaatsvertrag, wenn er bundesweit Zustimmung finden sollte – uns zukünftig noch alles erwarten wird. Jedenfalls geht es aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion weit über das hinaus, was wir uns an Angeboten insbesondere zur Kultur, zur Bildung und zu objektiver Information vorstellen und wo der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch eine besondere Bedeutung hat, weil er eben Angebote unterbreitet, die Private so nicht sicherstellen können oder wollen.

Zugleich wissen wir: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, wie wir ihn, heute haben, ist aktuell der teuerste der Welt. Das zeigt eben auch das Potenzial für Verschlankung und Kostenreduktion, was dort noch besteht, denn andere Länder werden ja ihrem Auftrag auch gerecht.

Das Zweite, was uns bewegt neben der Entwicklung des Rundfunkbeitrags, ist das, was Frau von Bentivegni und Professor Fiedler sehr eindrucksvoll dargestellt haben, nämlich die Auswirkungen, die dieser Dritte Medienänderungsstaatsvertrag nicht nur für die Beitragszahler hat, sondern auch für den Markt insgesamt, für Wettbewerbsneutralität und Fairness auch für andere Marktteilnehmer. Es ist jedenfalls der FDP-Landtagsfraktion ein großes Anliegen, dass es für kommerzielle Anbieter von Qualitätsjournalismus – mit gut ausgebildeten Journalisten, die auch fair und ordentlich dafür honoriert werden, die das als Beruf und nicht nur als Hobby und persönlicher Leidenschaft machen – auch weiterhin einen Markt gibt, dass es auch in Zeiten der digitalen Transformation mit all den ökonomischen Drucksituationen, die das auslöst, ein wettbewerbsfähiges Modell für die Herausgabe privat finanzierter Medien gibt, die von Kunden freiwillig erworben werden und nicht nur für sie verfügbar sind, weil sie pflichtig zur Finanzierung herangezogen werden.

Die Sorgen und Nöte, die sich da insbesondere für die privaten Anbieter stellen, hat uns insbesondere Professor Fiedler sehr eindrucksvoll dargestellt, wenn Sie seine Ausführungen noch mal nachlesen auf den Seiten 6 und 7 des Wortprotokolls, das uns ja als Ausschussprotokoll 18/242 vorliegt, und auch die fortgesetzten Ausführungen von Seite 15 bis Seite 17; ich muss das hier nicht alles im Detail wiederholen, Sie haben es miterlebt. Es gab es sehr eindringliche und ausdrucksvolle Appelle von Professor Dr. Fiedler, der deutlich gemacht hat, mit welchen Schwierigkeiten und auch unfairen Wettbewerbsbedingungen eigentlich Tausende von Zeitschriftentiteln im Pressebereich heute bedroht sind in puncto Presseähnlichkeit.

Wie ohne sinnvolle Beschränkung auf Textlängen in öffentlich-rechtlichen Portalen Onlinetexte veröffentlicht werden, können Sie ... Sie haben alle noch vor Augen, was an

anderer Stelle Lambert Lensing-Wolf vom Verlegerverband eindrucksvoll dokumentiert hat, indem er die Zeitung hochgehalten hat, eine dicke Zeitung, gedruckt allein aus den Tagesmeldungen der Onlinepresseberichterstattung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das macht eigentlich deutlich, dass das, was so dringend notwendig ist, damit private Verlagshäuser existieren können, bei Zeitschriften und Zeitungen, nämlich dass sie auch erfolgreich sein können im Onlinebereich, ihnen das so unglaublich erschwert wird, weil es hier eben auch eine ausufernde Betätigung der öffentlich-rechtlichen Sender mit ihren Onlineredaktionen gibt.

Wir haben von Frau von Bentivegni von RTL den wertvollen Hinweis bekommen, dass eine Schärfung des Auftragsportfolios fehlt. Sie hat die Untersuchungen dargestellt, wonach es in der Primetime von ARD und ZDF heute rund 70 % Unterhaltungsanteil gibt. Wir sehen das daran, dass am Wochenende die „Tagesthemen“ eine Viertelstunde oder zehn Minuten kürzer sind als in der Woche, weil eben ein viel größerer Anteil für Unterhaltungsformate gebraucht wird. Das ist sicherlich auch ein Punkt, den wir kritisch sehen sollen.

Dieser Dritte Medienänderungsstaatsvertrag erleichtert den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – das hat ja auch der WDR-Intendant Tom Buhrow nicht bestritten – sehr viel leichtere Verschiebungen von finanziellen Ressourcen zwischen nonlinearen und linearen Angeboten von Sendern und erlaubt sogar zukünftig auch, nicht europäische Werke sehr viel leichter anzukaufen. Er gibt sehr viele erweiterte Möglichkeiten der Betätigung in Mediatheken und bei Streamingangeboten. Da fehlt uns eine sinnvolle programmliche Abgrenzung.

Ich möchte einen Punkt noch ansprechen, den Simone von Bentivegni von RTL betont hat, nämlich den immensen Vorteil, wenn man konjunkturunabhängig 8,5 Milliarden Euro schon mal sicher hat an Finanzierung, die einem letztlich durch staatliche Entscheidungen garantiert ist in der Beitragsfinanzierung. Vor dem Hintergrund hat sie die Frage gestellt, warum man in einem an sich zurückgehenden Werbemarkt nicht den Privaten – also sowohl privaten Sendern als aber auch Verlags- und Medienhäusern – wenigstens den Bereich der Werbung überlässt. Auch darüber müssen wir reden und haben aus unserer Sicht noch keine abschließend überzeugende Antwort in diesem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag gefunden. Da hätten wir uns Beschränkungen gewünscht, die die Fortexistenz von Pluralität auch für private Anbieter am Medienmarkt sicherstellen.

Deshalb ist unsere Konsequenz als *Conclusio* aus all dem, was ich gerade in Kurzform vorgetragen habe: Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag muss zurück in die Monatshalle. Er muss überarbeitet werden. Er ist aus unserer Sicht in dieser Form nicht zustimmungsfähig. Er wird zu weiter steigenden Kosten beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk und in der Konsequenz auch bei den Beitragszahlern führen und ist zugleich eine Bedrohung für Medienvielfalt, wenn man sieht, welche verschlechterten Bedingungen dann auch für private Anbieter von Qualitätsjournalismus sich in der Zukunft bieten. Vor dem Hintergrund können wir dem so vorliegenden Dritten Medienänderungsstaatsvertrag und den begleitenden gesetzlichen Bestimmungen jedenfalls nicht unsere Zustimmung erteilen.

Sven Werner Tritschler (AfD): Ich will es kurz machen. Das Bild von der Montagehalle hat mir gut gefallen. Wenn man mal reingeschaut hat, wer denn diesen Staatsvertrag noch auf den Weg gebracht hat, war es halt eine schwarz-gelbe Landesregierung. Herr Kollege Witzel, wir kommen leider nicht dahinter zurück. Es freut uns aber natürlich, dass Sie jetzt ähnlicher Meinung sind wie wir und diesen Medienstaatsvertrag ablehnen.

Die Gründe sind ja gerade sehr ausführlich dargelegt worden. Auch für uns spielen die kritischen Einlassungen der Vertreter der privaten Medien die Hauptrolle. Wir sehen hier eine weitere Fortsetzung des Trends, dass die öffentlich-rechtlichen sich in Bereiche ausbreiten, die privaten Wettbewerbern das Leben schwer machen, und das eben mit immensen Geldmitteln, die ihnen im Vorhinein zur Verfügung stehen. Unter den Bedingungen und insbesondere auch nach dem, was wir in der Öffentlichkeit wahrnehmen, den großen Bedarf an Reformen, ist das alles andere als zureichend. Wir lehnen ebenfalls ab.

Andrea Stullich (CDU): Ich möchte mich erst noch mal beim Sitzungsdokumentarischen Dienst bedanken; das ging echt superflott und war spannend nachzulesen. – Wir befinden uns gerade in so einer Art Zwischenstadium. Die Ministerpräsidentinnen haben sich in ihrer Sitzung am 16. März schon auf den Entwurf für den Vierten Medienänderungsstaatsvertrag verständigt und darauf, dass es dann strengere und einheitliche Regelungen für Transparenz, Compliance und Gremienkontrolle geben soll. Die Regelungen sind schon im Entwurf veröffentlicht worden. Der Vierte Medienänderungsstaatsvertrag wird den Anstalten schon weitreichende Reformen abverlangen, aber eben auch eine Menge Chancen ermöglichen.

Insofern bildet aber das, was wir heute zu beraten haben, der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag, eine Art wichtigen Zwischenschritt, weil er an vielen Stellen tatsächlich laufende und notwendige Reformen konkretisiert. Er war schon auf dem Weg, bevor wir von den Skandalen beim Rundfunk Berlin-Brandenburg gehört haben. Ihm ist schon im Juni letzten Jahres von den Ministerpräsidenten zugestimmt worden. Im Kern geht es darum, den Auftrag und das Profil der Anstalten zu schärfen, das Programmangebot stärker zu flexibilisieren und die Gremien bei der Qualitätssicherung zu stärken.

Herr Witzel hat es gerade angesprochen: Auch bei den unterhaltenden Formaten soll das öffentlich-rechtliche Profil stärker zum Ausdruck kommen – Ihnen zu stark, aber ich finde es genau richtig. Ich finde es genau richtig, dass diese Fokussierung im Staatsvertrag so formuliert wurde, denn damit bleibt Unterhaltung weiterhin ein Teil des Grundversorgungsauftrags. Das halte ich nach wie vor für richtig. Auch das Bundesverfassungsgericht hat zuletzt 2021 diesen klassischen Funktionsauftrag bestätigt, nämlich dass im Auftrag gleichrangig neben der Information auch die Unterhaltung zu umfassen sei. Das wird hier auch mit Blick auf die Profilschärfung noch mal thematisiert.

Ebenso wird im Entwurf thematisiert, dass neue Maßstäbe den Gremien dabei helfen sollen, die Einhaltung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beurteilen, wenn in den Gremien die Haushaltsführung geprüft und kontrolliert wird. Konkret sollen diese Grundsätze mithilfe der KEF so aufbereitet werden, dass die Gremien

eine bessere Beurteilungsgrundlage haben. Grundsätzliche Fragen zur künftigen Finanzierung sind nicht Teil des Dritten Medienänderungsstaatsvertrag, sondern gerade Gegenstand des Verfahrens zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Anstalten ab 2025 und natürlich auch des laufenden Reformprozesses.

Was die Anhörung zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag betrifft, ist, finde ich, wie so oft mit einem einzigen Satz von Professor Holznagel alles gesagt – Zitat –: Diese – gemeint sind die gerade genannten Regelungen – sind medienverfassungsrechtlich nicht zu beanstanden und medienpolitisch zu begrüßen. – Das sehen wir ganz genauso; deshalb werden wir dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag zustimmen.

Ina Blumenthal (SPD): Auch von unserer Seite aus noch mal Dank an den Sitzungsdokumentarischen Dienst, denn es kann sehr erhellend sein, wenn man noch einmal nachlesen kann, was während einer solchen Anhörung gesagt wurde. – Um es kurz zu machen: Die SPD-Fraktion wird zustimmen. Wir sehen wie immer Veränderungs- und auch Verbesserungsbedarf, glauben aber in diesem Fall, dass wir uns auf einem sehr guten Weg befinden. Wir sind dabei, uns an die digitale Welt anzupassen. Herr Professor Holznagel nannte es die Internetumwelt; das ist sicherlich der eine Punkt. Wir sehen aber auch die Bedarfe im dualen System. Herr Witzel hat es gerade ja sehr ausführlich dargestellt. Herr Witzel, wir haben gestoppt: Es war ein vierzehnminütiger Beitrag, in dem Sie sehr deutlich gemacht haben, wo die Bedarfe sind.

(Heiterkeit)

– Ich versuche, das ein bisschen rauszuholen. – Frau Stullich sagte es gerade auch: Wir befinden uns jetzt schon auf der Zielgeraden zum Vierten Medienänderungsstaatsvertrag, der zumindest in den Augen der SPD-Landtagsfraktion weitaus umfassender sein wird und auch weitaus zukunftsweisender. Deswegen fasse ich kurz zusammen: Wir stimmen zu.

Frank Jablonski (GRÜNE): Dann werde ich es jetzt noch kürzer machen. Die grüne Fraktion wird ebenfalls zustimmen. Inhaltlich schließen wir uns der CDU und der SPD an. Ganz allgemein möchte ich dafür danken, dass hier zwischen den demokratischen Fraktionen ein sehr guter Umgangston in der Diskussion geherrscht hat – ganz im Gegensatz zu dem, was teilweise draußen in der Diskussion passiert ist. Ich finde, das hat dieser Ausschuss hier sehr gut gemacht.

Einen Punkt möchte ich mir nicht nehmen lassen, den Mitarbeitenden des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland zu danken für eine, wie wir finden, qualitativ sehr hochwertige journalistische und gute Arbeit. In dieser Diskussion geht häufig ein bisschen unter, dass Menschen hinter diesem System stehen, die jeden Tag für uns alle gemeinsam sehr gute Arbeit leisten.

Stellvertretender Vorsitzender Volkan Baran: Herr Witzel möchte an seine 14 Minuten anknüpfen und hat noch mal das Mikrofon.

Ralf Witzel (FDP): Ich habe nicht angekündigt und auch nicht vor, einem weiteren 14-minütigen Beitrag zu leisten. Es ist aber schon der Anspruch der FDP-Landtagsfraktion, dass wir uns als Parlament sachlich qualifiziert auch kritisch mit den Vorlagen auseinandersetzen. Wo wir Punkte haben, die uns umtreiben, werden wir die auch im parlamentarischen Verfahren los; ich denke, das gehört sich auch so.

Ich möchte dennoch zwei oder drei Punkte ansprechen. Gemeldet hatte ich mich eben zu den Ausführungen von Herrn Tritschler, weil ich nicht möchte, dass hier Fake News im Raum stehen bleiben. Sie haben gesagt, die Beratungen über diesen Staatsvertrag hätten zu einem Zeitpunkt begonnen, als noch eine schwarz-gelbe Regierung im Amt war. Das ist richtig. Sie sind aber nicht politisch entschieden worden, und das ist ja das Entscheidende. Sie haben, so wie ich es wahrgenommen habe, hier den Eindruck erweckt, als hätte das, was uns hier vorliegt, die Zustimmung der FDP in Nordrhein-Westfalen gehabt und nur aufgrund einer neuen Rolle nicht mehr. Wenn Sie sich die zeitlichen Abläufe des Beschlusses ansehen, die alle ganz eindeutig im fortgeschrittenen Teil der zweiten Jahreshälfte liegen, ist Ihnen klar, wie die Prozesse waren. Deshalb sollte auch hier kein falscher Eindruck erweckt werden. Alles, was ich hier an Gesichtspunkten der FDP-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen gesagt habe, hat uns genauso in den zurückliegenden Zeiten bewegt, auch mit anderen Vorzeichen der Landesregierung, und ist von uns genauso vorgetragen worden. Unsere Sichtweise ist nicht verändert worden.

Zweitens. Ein Medienänderungsstaatsvertrag ist ja für die Medienvielfalt und Aufstellung der Medienordnung insgesamt wichtig. Die Sachverständigen haben uns deutlich gemacht: Auch Regelungen, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk betreffen, betreffen ja nicht nur den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, weil es immer auch die Sphäre privater Anbieter gibt. In Ergänzung zu dem, was Herr Jablonski ausgeführt hat, möchte ich schon darauf hinweisen, dass aus unserer Sicht nicht minder journalistisch mit Einsatz, Qualität und auch Ethos gearbeitet wird von Journalisten, die in privaten Medienhäusern tätig sind und die uns ganz unmittelbar auch berichtet haben, wie sie die Auswirkungen dieses Dritten Medienänderungsstaatsvertrag für ihre Tätigkeit sehen.

Deshalb gestatten Sie mir bitte, Frau Stullich ... Das wäre jetzt meine dritte Adressierung an dieser Stelle. Sie haben sich ja eben auch ein prägnantes Zitat des von Ihnen vorgeschlagenen Sachverständigen gestattet. Ich würde das gerne genauso tun, wenn Sie sich anschauen, was Simone von Bentivegni ausgeführt hat. Im oberen Teil der Seite 8 finden Sie von ihr die Einordnung über die Betätigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Digitalen. Da schließt sie ihre Ausführungen mit dem Satz:

„Allerdings muss hier noch dringend nachgebessert werden, da der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag noch keinerlei quantitative Grenzen für öffentlich-rechtliche digitale Angebote vorsieht.“

Das halten wir genauso für ein Problem. Professor Christoph Fiedler vom Medienverband der Freien Presse – das können Sie insbesondere im unteren Teil der Seite 6 nachlesen – kommt zu seinem Zwischenfazit:

„Eine effektive Aufgabenbegrenzung, die also die presseähnlichen Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks effektiver und klarer unterbindet,

ist unschwer möglich. Sie ist wichtig, denn sie würde dazu beitragen, dass wir eine echte Medienvielfalt behalten [...].“

Das finden wir umgekehrt sehr wichtig und erstrebenswert. Deshalb kommen wir eben zu anderen Abwägungen als Sie.

Sven Werner Tritschler (AfD): Der Medienänderungsstaatsvertrag, um den es gerade geht, wurde am 2. Juni 2022 dem Inhalt nach vorgestellt in der Staatskanzlei. Das kann man nachlesen auf der Seite der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz. Jeder kann selber überprüfen, ob er da noch regiert hat oder nicht.

Stellv. Vorsitzender Volkan Baran: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. – Vielleicht noch mal zwei Ergänzungen zu dem, was Herr Witzel am Anfang gesagt hat: Wort und Widerwort und eine gute Debattenkultur gehören in einer Demokratie zu einer Diskussion dazu, insbesondere in einer parlamentarischen Diskussion um das Ringen und den Streit um den richtigen Weg. Auch wenn ich als Sitzungsleiter oder andere Sitzungsleitungen vielleicht das eine oder andere Mal versuchen mitzumachen, um die Atmosphäre zu lockern, geht es nicht darum, dass man weniger diskutieren muss. Man muss, um den richtigen Weg zu finden oder auch seine Meinung kundzutun, Zeit für die nötigen Ausführungen haben. Zum Glück haben wir in den Ausschüssen keine Zeitbegrenzung. Daher ist es auch völlig in Ordnung, dass wir unsere Positionen hier in Wort und Gegenwort bringen und auch in der nötigen Art und Weise diskutieren.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD, den Gesetzentwurf anzunehmen.

gez. Volkan Baran
stellv. Vorsitzender

23.06.2023/17.08.2023